

4. ÄNDERUNG DES TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT REHNA

Präambel

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1510).

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Stadtvertretung der Stadt Rehna am 26.09.2013 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rehna, 10.12.13

Der Bürgermeister.....



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 08.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 02.01.2012 gemäß Hauptsatzung erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 11.02.2013 bis zum 11.03.2013 im Amt Rehna, Bauamt, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna während der Dienststunden des Bauamtes erfolgt.
5. Die Stadtvertretung hat am 20.06.2013 den Entwurf der 4. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
7. Der Entwurf der 4. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der Begründung, den Umweltinformationen und den wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2013 bis 22.08.2013 im Amt Rehna, Bauamt, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, während der Dienststunden des Bauamtes zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung am 05.07.2013 in den Lübecker Nachrichten und am 06.07.2013 in der Schweriner Volkzeitung sowie zusätzlich auf der Homepage des Amtes Rehna am 06.07.2013 mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Rehna, 10.12.13



Der Bürgermeister



8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 26.09.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 4. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes wurde am 26.09.2013 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.



Der Bürgermeister



10. Die Genehmigung der 4. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes, wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde - Landkreis Nordwestmecklenburg vom 27.11.2013 AZ: 13074065-TF-Rehna-4.Änd.-2013 erteilt.

11. Die 4. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.



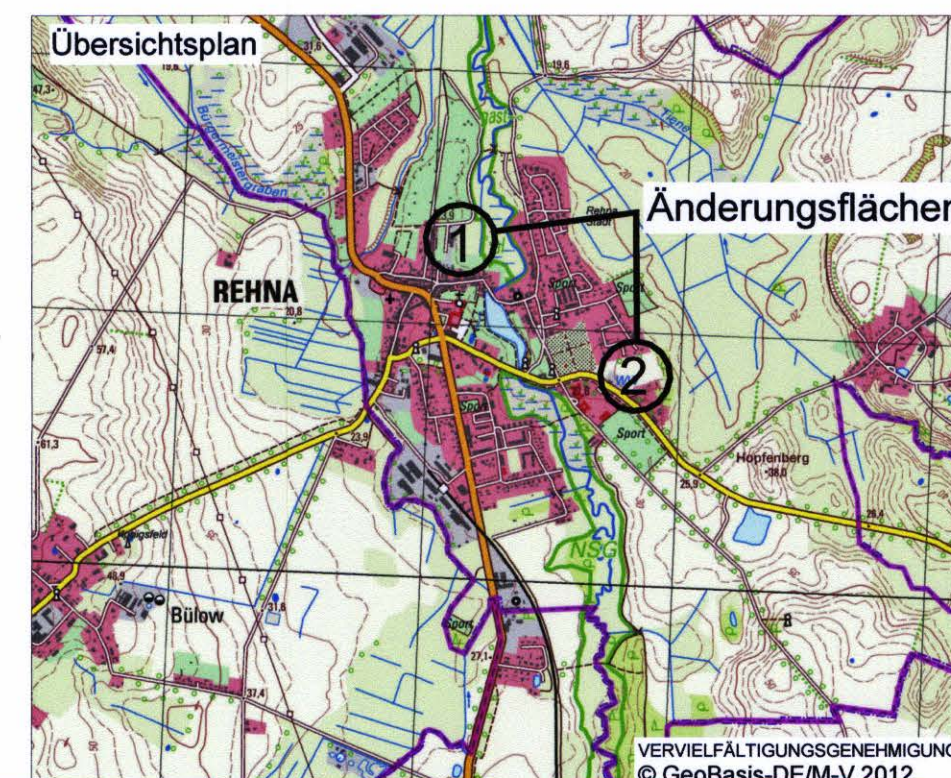
Der Bürgermeister



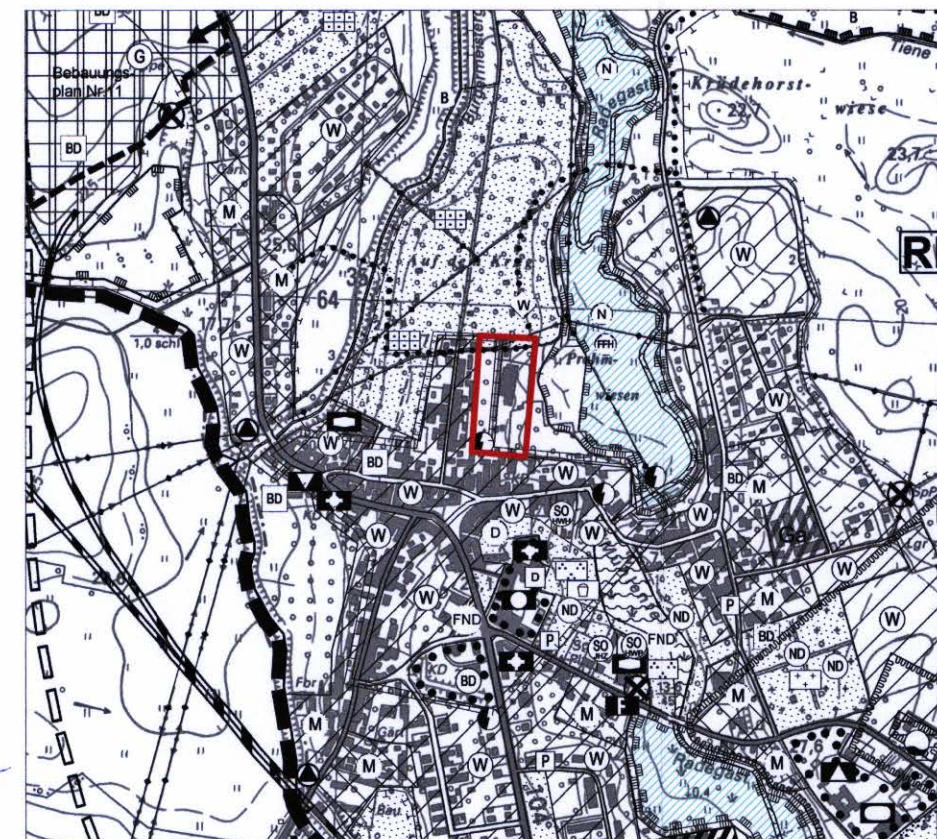
12. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 20.12.13 gemäß Hauptsatzung in der S.V.Z. u. L.N. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, während der Dienstzeiten des Bauamtes einzusehen. Die 4. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 20.12.13 rechtskräftig geworden.



Der Bürgermeister

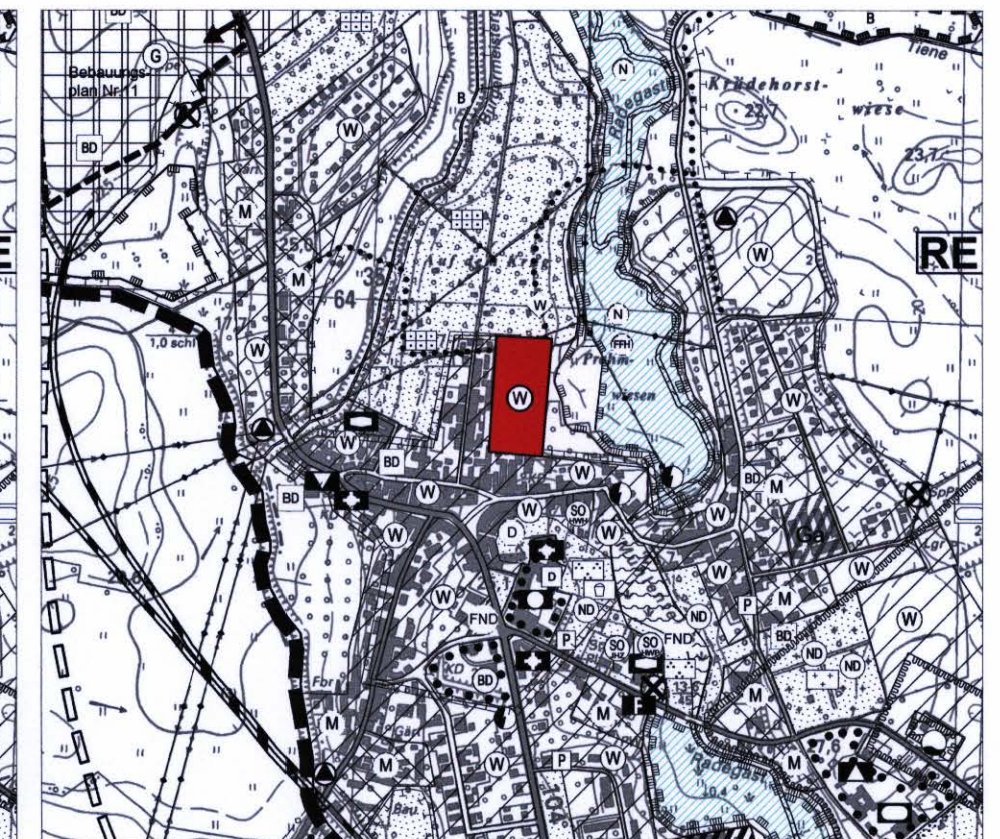



Teilbereich Krugstraße / Tricota



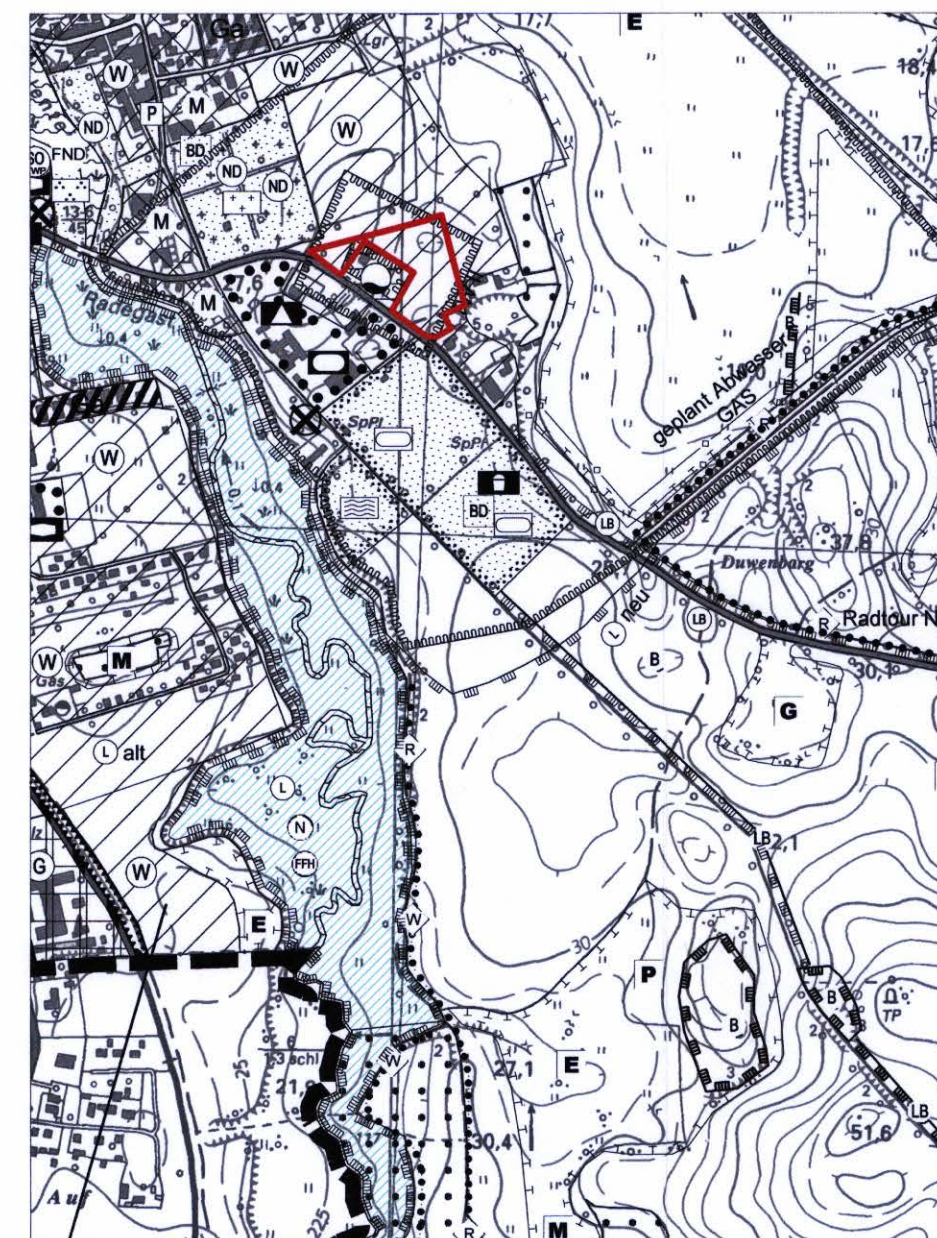
Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 2005
M 1 : 10 000

Änderungsfläche 1



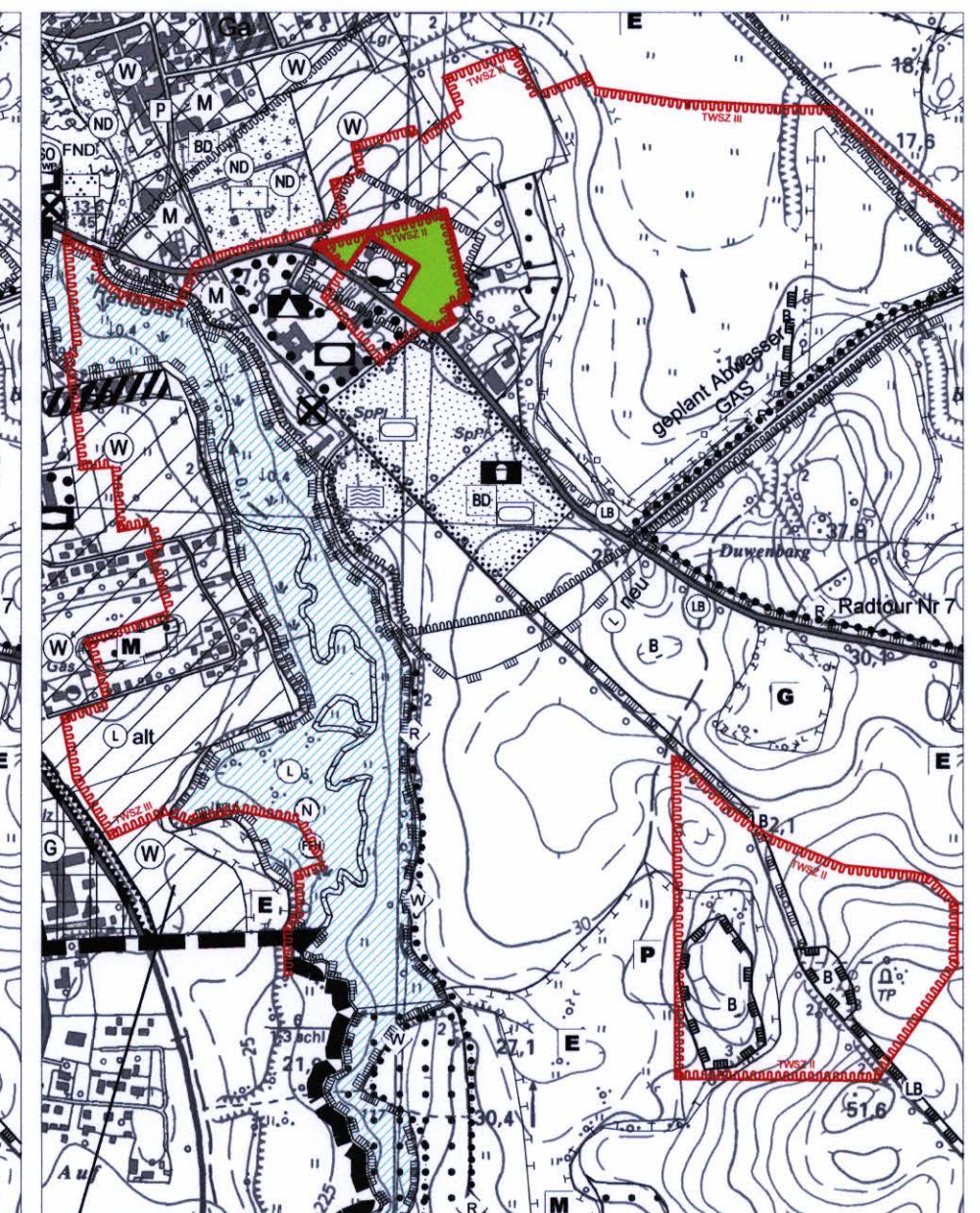
Nutzung der Außenbereichsfläche nach Hallenrückbau (ehemals Tricota) als Wohnbaufläche - B-Plan Nr. 14 M 1 : 10 000

Teilbereich Wasserwerk



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 2005
M 1 : 10 000

Änderungsfläche 2



Korrektur der Trinkwasserschutzzonen, Umwandlung von Wohnbauflächen zu Grünflächen im Zusammenhang mit Wohnbaufläche - B-Plan Nr. 15 M 1 : 10 000

Planzeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Bestand Änderung Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (farbige Darstellung geplante Trinkwasserschutzzonen)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Ausführung	2. Ausfertigung
genehmigungsfähige Planfassung:	August 2013
Entwurf:	Mai 2013
Vorentwurf:	November 2012
Planungsstand	Datum:

4. ÄNDERUNG DES TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT REHNA Landkreis Nordwestmecklenburg

Kartengrundlage:	Auftragnehmer:
Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Rehna	Stadtplanerin Dipl.-Ing. Sibylle Wilke Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
Maßstab: 1 : 10 000	Zeichner:
	Dipl.-Ing. Frank Oehl Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD-Zeichnen - GB - Computerdienste